

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

03. März 2023

Jahrgang 15

Nr. 09/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 60	Bekanntmachung über die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt
Seite 62	Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens gem. § 13 Abs. 4 KiTaG für die Gemeinde Hollingstedt
Seite 64	Einladung zur 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt
Seite 65	Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Kindergartenausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 66	Einladung zur 41. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lürschau
Seite 68	Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Bollingstedt

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollingstedt hat in der Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Norden des Ortsteils Gammellund an der Straße „Bollingstedter Weg“, umfassend Flurstück 14 der Flur 193 der Gemarkung Gammellund, aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

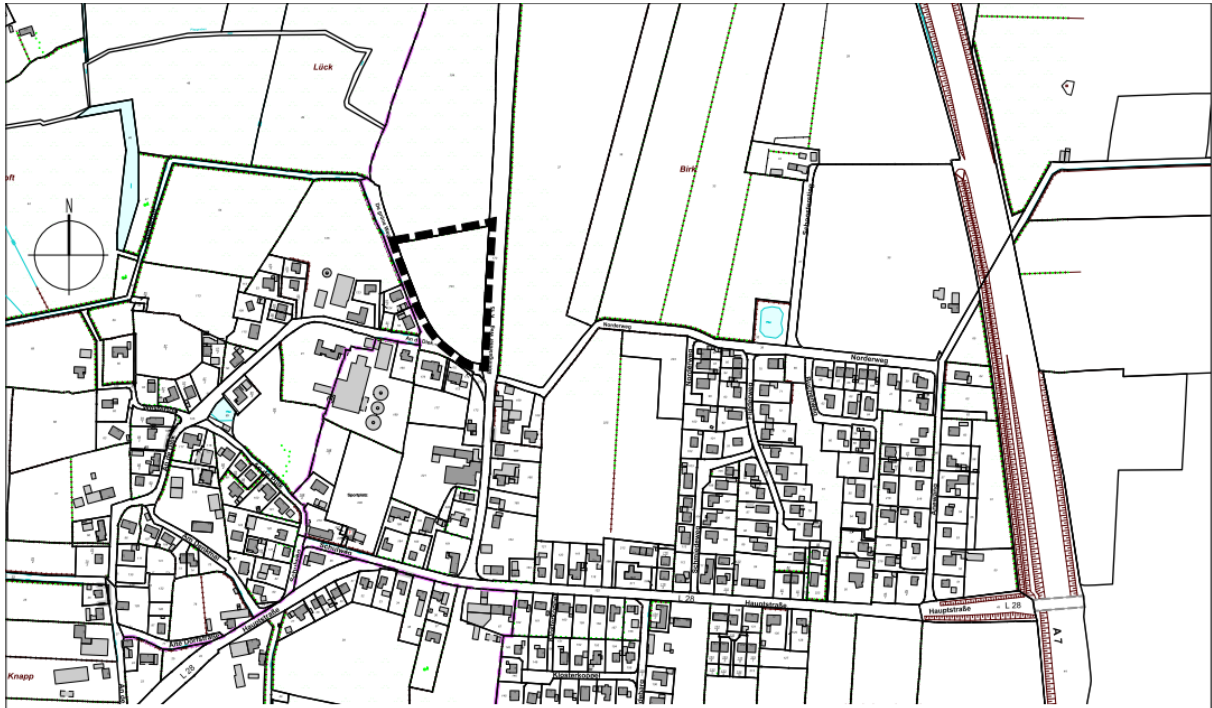
Silberstedt, 03.03.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



Gemeinde Hollingstedt
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren gem. § 13 Abs. 4 KiTaG

Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer zusätzlichen fünften Betreuungsgruppe in der Kindertageseinrichtung Hollingstedt

Beschreibung der Ausgangssituation

Die Gemeinde Hollingstedt ist Standortgemeinde von vier Betreuungsgruppen in der vorhandenen evangelischen Kindertageseinrichtung Hollerbü in 24876 Hollingstedt, Nedderend 1, Kreis Schleswig-Flensburg.

Geplante Maßnahme

Die Gemeinde Hollingstedt beabsichtigt den Betrieb einer weiteren fünften Betreuungsgruppe in Form einer Krippengruppe in der vorhandenen und im Grundeigentum der Gemeinde Hollingstedt gehörigen Kindertageseinrichtung, um dem erweiterten Betreuungsbedarf in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Es wurde ein Antrag auf Aufnahme dieser neuen Gruppe in den ersten Abschnitt des KiTa-Bedarfsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg gestellt.

Für die Unterbringung der Krippengruppe sind Räumlichkeiten im Bestandsgebäude vorgesehen. Die Unterbringung der Gruppe im Bestandsgebäude ist alternativlos.

Mit dieser Interessenbekundung verfolgt die Gemeinde Hollingstedt das Ziel festzustellen, ob überhaupt für die vorbezeichnete Maßnahme ein wettbewerbliches Interesse anderer Träger besteht. Im Interessenbekundungsverfahren selbst wird noch keine Auswahl zwischen den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren getroffen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Interessenbekundung eingehalten sind. Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft der örtliche Jugendhilfeträger. Die Gemeinde Hollingstedt wird zur Vorbereitung des Beschlusses eine Auswahlentscheidung als Standortgemeinde vornehmen.

Bisher werden in der bestehenden Kindertageseinrichtung eine Regelgruppe mit bis zu 20 Kindern bis zum Schuleintritt, eine Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren, eine altersgemischte Gruppe mit bis zu 15 Kindern zwischen 1 und 6 Jahren und einer Naturgruppe mit bis zu 16 Kindern bis zum Schuleintritt in der Kernzeit von 07.30-13:00 Uhr betreut. Weiterhin soll das bestehende Randzeitangebot/die bestehenden Randzeitgruppen von 07:00 – 07:30 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr in den verschiedenen Gruppenarten weiter bestehen bleiben, so dass eine Betreuungszeit von 07.00 – 15:00 Uhr durchgängig im Rahmen der verfügbaren Plätze geboten werden kann.

Die Gemeinde Hollingstedt plant die evangelische Trägerschaft für die bestehenden vier Betreuungsgruppen fortzusetzen. Die Einrichtung einer notwendigen fünften Gruppe ist zum 01.08.2023 für die Öffnungs-/Kernzeiten von täglich 07:00 – 15:00 Uhr geplant.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und Betrieb an der geplanten fünften Betreuungsgruppe zu bekunden.

Merkmale der zu betreibenden Betreuungsgruppe in der Kindertageseinrichtung

Das geplante Konzept soll dann in 5 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll ein Regelangebot mit festen Gruppenstrukturen gestaltet werden können. Ein Mittagessen wird den Kindern in Form von selbstgekochten Mahlzeiten angeboten. Der pädagogische Ansatz findet sich in der Raumgestaltung und Gestaltung des Außengeländes wieder. Es ist geplant, die neue Gruppe in Form einer Krippengruppe betreiben zu lassen.

Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

Grundvoraussetzungen für die Interessensbekundung eines Trägers sind die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland und die nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das

Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KITaG), einschließlich der Vorgaben des Landesjugendamtes. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch den zuständigen Jugendhilfeträger müssen vom Einrichtungsträger erfüllt werden. Es besteht die Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes. Die Einhaltung des Kriterienkatalogs der Gemeinde zur Vergabe von Betreuungsplätzen und die Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung ist Voraussetzung.

Die Erhebung und Abrechnung der Gebühren/Entgelte/Beiträge obliegen dem Träger für die fünfte Gruppe. Die Festsetzung der Elterngebühren / -beiträge / -entgelte erfolgt in Benehmen mit der Gemeinde Hollingstedt.

Für die Erstausrüstung der Einrichtung leistet die Gemeinde Hollingstedt einen angemessenen Zuschuss, der nachweislich mit der Gemeinde abzurechnen ist. Es wird vereinbart, dass bei Kündigung bzw. Ende der Trägerschaft das Inventar, die Spielgeräte sowie die Ersatzbeschaffungen etc. in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Der Träger hat zum Nachweis des Inventars ein aktuelles Inventarverzeichnis inkl. Zu- und Abgänge zu führen.

Kernpunkte zur Erstellung der Interessenbekundung (Qualitätskriterien)

Durch den Träger sind schriftliche Angaben zu den folgenden Punkten/ Fragestellungen zu liefern:

1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und einzelnen Betreuungsgruppen; sind Zuständigkeiten mit den Mitarbeitern unterschiedlicher Träger klar geregelt?)
3. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt im Bereich der Krippenpädagogik
4. Sicherstellung von Fachberatung, alltagsintegrierte Sprachbildung und Fortbildung des Personals
5. Qualitätsentwicklung

Zusätzliche Anforderungen sind Angaben zur Umsetzung:

- Kindeswohl (Schutzkonzepte, Kooperationen (Netzwerke), Fortbildungen des Personals)
- Partnerschaft mit Eltern (Mitwirkung, Kommunikation, Beschwerdemanagement)

Empfänger der Interessenbekundung

Interessenbekundungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **31.03.2023** schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Hollingstedt
Die Bürgermeisterin
c/o Amt Arensharde
z. Hd. Frau Paustian
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Gemeinde Hollingstedt ergeben.

Hollingstedt, den 03.03.2023

Petra Bülow

Petra Bülow
(Bürgermeisterin)



GEMEINDE HOLLINGSTEDT
- Die Bürgermeisterin -



Hollingstedt, den 02.03.2023

Einladung

Zur 25. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Dienstag, dem 14. März 2023, um 19.30 Uhr,
in Hollingstedt, Gaststätte „Zur Doppeleiche“,
werden Sie hiermit eingeladen.

Petra Bülow
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; hier: Ausschreibung der Planungsleistungen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kindergartenausschuss -



Silberstedt, den 02.03.2023

Einladung

Zur 7. öffentlichen Sitzung des

Kindergartenausschusses

am Montag, dem 20. März 2023, um 19:30 Uhr,

in der Kita Hollerbusch Silberstedt, Süderende 10 b

werden Sie hiermit eingeladen.

Thorsten Hassel

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2022
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Vorstellung neues Konzept Kita Hollerbusch durch Herrn Preuß
7. Einwohnerfragestunde
8. Standort Naturgruppe (Zirkuswagen)
9. Budget Ausstattung Naturgruppe
10. Änderungen der Betreuungszeiten
11. Bauliche Maßnahmen Kita Hollerbusch
 - a) Zuwegung und Bobby Car Bahn
 - b) Unterstellhütten
 - c) Beleuchtung Zuwegung
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.



Gemeinde Lürschau

Lürschau, den 02.03.2023

An die Mitglieder
der Gemeindevertretung

Einladung

Zur 41. öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung
am Mittwoch, dem 15. März 2023, um 20.00 Uhr,
in das Gemeindezentrum Lürschau,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hermann Timm
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2023
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Berichte aus den Ausschüssen

9. Termine
10. Verschiedenes
11. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.02.2023
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 11, 12 und 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden

GEMEINDE BOLLINGSTEDT- Der Bürgermeister -

- Kultur- und Sportausschuss -



Bollingstedt, den 03.03.2023

Einladung

Zur 19. öffentlichen Sitzung des

Kultur- und Sportausschusses

am Donnerstag, dem 16. März 2023, um 19.30 Uhr,

in den Raum der Begegnung in Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Malte Lammers

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Pflege der Sportplätze (Anfrage des Sportvereines)
7. Festplatz Gammellund
8. Oktoberfest
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Internetpräsentation